

till.net GmbH + Co KG
Von-Hünefeld-Str. 2
50829 Köln

Ansprechpartner: Dr. Volker Till

E-Mail: info@till.net
Internet: www.till.net
Telefon: +49 221 940 589-0

Datum: 19.03.2018

Information zu Fördermöglichkeiten für Digitalisierungsprojekte:

Bis zu 90% Zuschuss aus der „Überbrückungshilfe III“ für betroffene Unternehmen.
Sichern Sie sich jetzt bis zu 90% staatlichen Zuschuss für Ihr Digitalisierungsprojekt!

Wir unterstützen Sie gerne bei der Antragsstellung!

„Überbrückungshilfe III“

Unternehmen, die aufgrund der Maßnahmen gegen CoViD-19 („Corona“) große Umsatzeinbußen haben, bekommen Unterstützung durch Zuschüsse des Bundes. Dabei werden abhängig von den Umsatzverlusten im Rahmen der „Überbrückungshilfe III“¹ (ÜH III) bis zu 90% als Zuschuss² für die Fixkosten gewährt. Die ÜH III kann jedes betroffene Unternehmen für jeden Monat, in dem die Umsätze über 30% gegenüber dem Vorjahresmonat niedriger sind, über einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Anwalt beantragen.

Relativ neu ist die Möglichkeit, dass auch Kosten für Digitalisierungsprojekte als Fixkosten anerkannt werden, selbst dann, wenn der Zeitraum der Umsetzung außerhalb des Zeitraums liegt, für den ÜH III beantragt wird. Dies bietet den von der Corona-Pandemie besonders betroffenen Unternehmen nun die Gelegenheit, dringend notwendige Anstrengungen zur Digitalisierung unbürokratisch mit hohen Zuschüssen fördern zu lassen.

Zuschüsse für Digitalisierungsprojekte

Einmalig werden Investitionen in Digitalisierungsprojekte bis zu 20.000 Euro als Fixkosten anerkannt, und damit gefördert. Außergewöhnlich bei diesen Zuschüssen ist, dass hierbei neben den Kosten für die Beratung auch Kosten für Hard- und Software, sowie „Eintrittskosten bei großen Plattformen“³ gefördert werden, die bei den sonst üblichen Förderprogrammen nicht förderfähig sind. Damit ergibt sich bis zum 30.06.2021 (Ende der ÜH III) die einmalige Gelegenheit, Projekte umzusetzen, die bisher aufgrund mangelnder Förderungen und zu hohem Investitionsaufwand nicht in Angriff genommen werden konnten.

1 <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Artikel/ueberbrueckungshilfe-iii.html>

2 90% Zuschuss bei Umsatzverlusten von mehr als 70%, 60% Zuschuss bei Umsatzverlusten zwischen 50% und 70%, 40% Zuschuss bei Umsatzverlusten zwischen 30% und 50%.

3 In der allgemeinen Lesart sollte dies auch die Kosten für die Platzierung von Produkten im Google Merchant Center („Google Shopping“) einschließen.

Die folgenden Beispiele sollen beispielhaft zeigen, welche Projekte möglich sind:

Online-Shop für Einzelhändler

Viele Einzelhändler konzentrieren sich momentan auf die Einrichtung eines Online-Shops, um ihre Waren unabhängig von den Öffnungszeiten und -möglichkeiten weiter verkaufen zu können. Nicht vergessen werden sollten bei der Planung eines solchen Vorhabens,

- dass die Einrichtung und die Pflege eines solchen Shops sehr aufwändig sein kann, insbesondere, wenn keine zentrale Warenwirtschaft existiert, über die alle Artikel verwaltet werden, und
- dass es eine Weile dauern wird, bis der Online-Shop von den potenziellen Kunden wahrgenommen wird.

Es existieren viele Shop-Systeme, die sich stark in den Möglichkeiten und der Bedienung unterscheiden. Die Auswahl eines geeigneten Systems ist aber entscheidend dafür, zukünftig das Angebot mit den zur Verfügung stehenden Mitteln aktuell und somit attraktiv zu halten.

Selbst der beste Online-Shop wird nicht sofort erfolgreich sein. Es wird dauern, bis sich die Adresse (URL) des Shops bei den Kunden herumgesprochen hat, und sehr viel länger noch, bis bei Google erfolgreiche Positionen bei Suchanfragen (sog. SERPs) erreicht werden. In dieser Phase wird üblicherweise durch kostenpflichtige Werbung oder aber durch Nutzung großer Plattformen (z.B. amazon, otto.de, ...) die notwendige Nachfrage erzeugt. Umso erfreulicher ist, dass diese Kosten auch explizit in den Förderbedingungen erwähnt werden.

Auf jeden Fall sollte die Auswahl des geeigneten Systems, der Aufbau, die mögliche Anbindung an die Warenwirtschaft und alle Maßnahmen zur Optimierung der Sichtbarkeit durch erfahrene Berater begleitet werden. Selbstverständlich gelten auch die Beratungskosten als förderfähige Kosten des Digitalisierungsprojekts.

Wir stehen mit unserem Know-How gerne zur Verfügung und helfen Ihnen durch alle Phasen der Antragstellung!

Potenziale durch Digitalisierung und Automatisierung von Geschäftsprozessen

Ebenso förderfähig ist die Digitalisierung von internen Geschäftsprozessen, wie z.B. der Einsatz von Software in der Auftrags- und Rechnungsbearbeitung, der Lagerhaltung, der internen Ressourcenplanung (ERP), aber eben auch das digitale Kundenmanagement (CRM). Gerade die Nutzung der digitalen Kundenansprache über sog. Self-Services ist inzwischen ein wichtiger Erfolgsfaktor im „Business to Customer“ Bereich (B2C) geworden.

Der Einsatz solcher Software ist häufig mit der Anschaffung von zusätzlicher Hardware und Software-Lizenzen verbunden. Die Förderung durch ÜH III bietet hier die einmalige Möglichkeit, für diese Investitionen ebenfalls einen erheblichen Zuschuss zu bekommen.

Die Digitalisierung von Kernprozessen innerhalb eines Unternehmens geht meist einher mit der Optimierung und teilweisen Neugestaltung interner Abläufe. Auf jeden Fall hat der Einsatz solcher Software wesentlichen Einfluss auf die Effizienz des Unternehmens und damit auf dessen langfristigen Erfolg. Deshalb hat die Entscheidung für den Einsatz einer bestimmten Software sehr weitreichende Folgen, die gemeinsam mit erfahrenen Beratern vorab analysiert werden sollten.

Wir helfen seit 20 Jahren mittelständischen Unternehmen bei der Analyse und Planung der Digitalisierung von Geschäftsprozessen. Gerne unterstützen wir auch Sie!

Neue Wege in eine digitale Zukunft: Mobile Anwendungen und Cloud-Lösungen

Neben den klassischen Digitalisierungsmaßnahmen wird der Einsatz moderner Anwendungen auch für kleine und mittelständische Unternehmen zunehmend wichtiger. Dabei lässt sich beobachten, dass solche Anwendungen immer stärker auf die Bedienung primär über Smartphones ausgelegt werden, also klassische „Apps“ sind.

Die Nutzung mobiler Geräte erlaubt die Entkoppelung der Arbeit vom klassischen Arbeitsplatz, selbst vom Home-Office Arbeitsplatz, und, in letzter Konsequenz auch von dem, vom Arbeitgeber gestellten, Computer. Diese Entwicklung erfordert den einfachen und zuverlässigen Zugriff auf die Unternehmenssoftware, die in solchen Fällen meist Web-basiert in der „Cloud“ genutzt wird.

Für den Einzelhandel sind mobile Anwendungen (Smartphone Apps oder spezielle, optimierte, mobile Versionen des Online Shops) von zentraler Bedeutung, weil praktisch alle potenziellen Kunden das Smartphone inzwischen selbstverständlich nutzen. Google passt sich dieser Entwicklung an, indem die Kriterien für die Positionen in Suchanfragen inzwischen fast ausschließlich aus den für die mobilen Geräte angebotenen Informationen ermittelt werden.

Sie betreiben bereits einen Online-Shop? Die Optimierung des Shops für die Nutzung durch Smartphones ist selbstverständlich förderwürdig! Selbst die Entwicklung einer speziellen Smartphone-App kann gefördert werden.

Wir haben fast 20 Jahre Erfahrung in der Optimierung von Online-Shops – gerne unterstützen wir Sie bei Ihrem Projekt!

Die Einführung von Cloud-Software, die Einrichtung sicherer Heimarbeitsplätze inklusive der erforderlichen Hard- und Softwareausstattung fallen genauso unter die in den Förderrichtlinien genannten Digitalisierungsmaßnahmen, wie die Entwicklung individueller „Apps“ für Smartphones.

Ihre Hard- und Softwareausstattung wird aktuellen Anforderungen nicht mehr gerecht? Nutzen Sie die günstige Gelegenheit, diese Investitionen fördern zu lassen. Wir unterstützen Sie bei der Planung, der Konzeption Konzeption und der Antragstellung.